

## Deutsches Facharztsystem

In Deutschland gibt es das doppelte Facharztsystem. Das heißt es gibt die ambulante fachärztliche Tätigkeit, die von niedergelassenen Ärzten in ihren eigenen Praxisräumen angeboten wird und die stationäre fachärztliche Behandlung, die von angestellten Ärzten in den Krankenhäusern erbracht wird. Eine Zwitterrolle nimmt dabei ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) ein. Hier können sich mehrere Niedergelassenen zu einer poliklinik-ähnlichen Versorgung zusammengeschlossen haben. Es ist darüber hinaus möglich, dass auch Krankenhausträger Kassensitze aufkaufen, um angestellte Ärzte in diesen MVZ einstellen und so an der ambulanten Versorgung teilnehmen. Die Facharztausbildung findet zu über 95% in den Krankenhäusern statt. Ein Arzt muss eine Ausbildungsermächtigung beantragen um jüngere Ärzte ausbilden zu dürfen. Diese Ermächtigung richtet sich nach der Qualität und dem Umfang der ärztlichen Tätigkeit in seiner Abteilung. Alle ausbildungsermächtigten Ärzte sind in den entsprechenden homepages der Ärztekammern in Datenbanken abrufbar.

Ein Facharzt kann nach der Facharztausbildung eigenverantwortlich Patienten behandeln. Dies ist Voraussetzung um entweder als Funktionsoberarzt, Oberarzt, Chefarzt oder niedergelassener Facharzt zu arbeiten. Die Weiterbildung dauert in der Regel 5 Jahre nach EU-Bestimmungen und wird Europaweit anerkannt. Es gibt je Bundesland eine spezifische Weiterbildungsordnung, die geringfügig von einander abweicht. Assistenzärzte in Ausbildung machen während ihrer Facharztausbildungszeit einen Anwesenheitsdienst, der durch einen Oberarzt oder Chefarzt in Rufbereitschaftsdienst komplettiert wird. Diese Absicherung gewährleistet einen Facharztstandard.